

Bom Tage Mai-Spaziergang

Au den Leuten, die am 1. Mai ihren Dienst verlieren und schimpfen, gehörte offenbar auch Wilhelm Raabe. Da fällt mir zuerst die Beleidigung in den Gedanken: Nicht uns nicht von den Männern des Maientags ist ein Lamm, und wer ihm aus dem Käfigen strich, der würde ein gutes Werk an der durch den grünen Beträger vergrößerten Menschheit tun... Ob diese unvermeidliche Beleidigung des Frühlingsmonats etwa heimlicherweise irgendwie mit der roten Färbung des 1. Mai zusammenhängt? Ein Freund des Sozialismus wird er wohl schwierig gewesen sein, der bitter-lustige, alte Braunschweiger. Aber uns stört er nicht, der 1. Mai, wiewohl man heute diesen Frühlingsfeiertag der Arbeiterschaft ganz anders führt als damals in den siebziger Jahren. Sie haben ihn nun einmal erklungen, dießen Tag; er ist für die Arbeiter ein Symbol, und wenn man auch kein Sozialist, sondern einfach nur ein Mensch ist, darf man sich mit ihnen über das Erreichte freuen.

Ich finde, daß der rote und graue Anstrich des Tages eine ganz gute Farbenmischung ergibt. Rot anzestrichlich ist er auf jeden Fall, sowohl für jene, die ihn unfehlbar und großartig feiern als auch für den großen Teil unserer Mitbürgen, denen er den höchsten Respekt bedeutet. Nun, wer das Rot absolut nicht tragen kann, freue sich wenigstens des malischen Grüns, wandere hinaus in Wald und Busch und hole sich eines jener hellen Birkenzweigen, die aussiehen wie weissgekleidete Konfuzianerinnen mit grünen Schleifen im Kleid und Haar.

Dieser Maientagszug ins Grüne ist ja nicht verboden. Wenn es nicht reicht — und seit der 1. Mai politisch geworden ist, reagiert es grundsätzlich — werden wir zu laufenden in mehr oder minder geschlossenem Zug hinzuwandern. Hinsagen dürfen die Arbeiter an ihrem höchsten Feiertag nicht geschlossen vorziehen gehen. Das ist das Recht. Der soll schon klassische Maientagszüge der Arbeiterschaft, bei dem sie sich gemeinsam des Geläutens freuen, ist diesmal der einzige Reglerrei zu Opfer gefallen. Die Arbeiter dürfen wohl in abgrenzten Räumen zusammenkommen, aber draußen bewegen dürfen sie sich nicht. Einmal wohl, während der Maientagszüge ist doch nur einmal die typische Maientagszusage. Und Beweis ist doch so gefund! Man stampft sich das, was man in den Verhandlungen gehört hat, ebenfalls vor der Seele. Damit ist es nun diesmal nichts. Und während wir Bürger an dem Feiertag, der nicht der unsere ist, noch herzenhaft zusammensein können, dürfen die Arbeiter an dem Feiertag, der uns die ihre ist, nicht so feiern gehen, wie sie wollen. Eine solche ironische Blüte des 1. Mai müßte uns bürgerliche Spaziergänger ein wenig nachdrücklich stimmen und uns zu einer stillen Freudelichkeit jenen Mitbürgern gegenüber verpflichten, denen wir den schönen, durchschwärzten Feiertag zu verbauen haben. **No k.**

Sächsische Gewerbesteuer 1924

Von Syndikus Otto Neuberg (Leipzig)

Nach dem Gesetz vom 22. Januar 1924 erfolgte natürlich keine Veranlagung zur Gewerbesteuer für das Steuerungsjahr 1924, jedoch sind Vorauszahlungen darauf zu leisten, deren Höhe eine ganz beträchtliche Belastung der sächsischen Wirtschaft darstellt. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Steuer nach Maßgabe des Ertrages der Unternehmen neu geregt und dadurch eine Linderung der Belastung herbeigeführt würde, um die Konkurrenzfähigkeit der sächsischen Industrie, die an sich durch die Ungunst der heutigen Wirtschaftsverhältnisse

Röhrstagskandidat

Überpostsekretär Wilhelm Liermann

spricht

Donnerstag, den 1. Mai, abends 8 Uhr, im großen Saale bei Bonorand über
„Lebensfragen der Beamtenenschaft“
Deutsche Demokratische Partei.

Mit einem Kindertransport nach Dänemark

Von Walter Hasenclever

Freunde, die nach Dänemark fuhren, forderten mich auf, einen Transport deutscher Kinder in dieses gastliche Land zu begleiten. An einem hellblauen Tage versammelten wir uns früh um 8 Uhr auf dem Stettiner Bahnhof. Am Abend vorher hatten die Schnellzüge eine große Schar kleiner Gäste, Knaben und Mädchen meist zwischen 8 und 12 Jahren, aus vielen Städten Deutschlands nach Berlin gebracht, wo sie an den verschiedenen Bahnhöfen von Mitgliedern des Roten Kreuzes empfangen, verpflegt und in geheizten Wagen zweiter Klasse die Nacht verbracht hatten. Nun sahen sie, Stullen und Apfelsinen futternd, Pappschachteln und Teddybären auf den Schoß, fröhlich und erwartungsvoll in zwei geräumigen Waggons, die an den Schnellzügen Berlin-Hopenhagen angehängt waren.

Die Reise begann; vielmehr sie begann nicht. Aus heiterem Himmel in dem Worte wahre Bedeutung, denn eine unwohlseinlich warme Sonne strahlte, hatte den Lokomotivführer ein drohendes Signal erschafft. Beamte rasteten den Zug entlang. Bahnübergänge gesprengt, Schienen aufgerissen, Bahnübergänge eingestürzt! Nichts von alledem. Ein kleines Fräulein aus München, um den Hals eine riesige Botanikkrammel, in der Hand die Reise eines heimatlosen Stoffens, hatte in Unkenntnis der ewigen Gesetze des Eisenbahnministeriums die Röderbrücke gezogen, weil ihr Mantel daran hing. Und obwohl die Verfassung bei der Abfahrt so schrecklichen Frevel keine Ausnahme kennt, ich muß es zur Ehre der Gesetzesgebung sagen: selbst die ältesten Schäfer lächelten gutmütig, als sie den Schaden wieder richten. Und in gehobener Stimmung, wenn auch mit eigner Bespätung, fuhren wir endlich gen Dordern ab.

Der elfjährige Sohn einer Dresdner Bekannte saß eifrig plaudernd im letzten Coupe. Seine Nachbarin, ein blondes Mädchen aus Blasewitz hörte ihm voll Aufmerksamkeit zu. Plötzlich, um ihrerseits die Unterhaltung zu beleben, fragt sie ihn ernsthaft:

wesentlich herabgesetzt ist, nicht noch weiter zu beeinträchtigen.

Gewerbspflichtig

find die Unternehmer aller in Sachsen betriebenen stehenden Gewerbe (auf sonstige Gewinnerzielung gerichtete selbständige Tätigkeiten, so auch Hand- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerrei, Obst-, Wein-, Garten-, Bergbau-, Steinbruchbetrieb und sonstige Bodenbewirtschaftung, ebenso die Tätigkeit der nicht auf den Kreis der Mitglieder beschränkten Gewerbe und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie Versicherungsvereine auf Gegenleistung). Richtiger er- pflichtig sind wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische und erziehende selbständige Tätigkeiten, solange mit dieser nicht besondere Anstalten oder Unternehmungen betrieben werden. Unternehmer, die außerhalb Sachsen ihren Betriebssitz haben, sind in Sachsen hinsichtlich des Gewerbebetriebes steuerpflichtig, den sie in einer sächsischen Betriebsstätte unterhalten. Die

Vorauszahlungen

find verschieden festgelegt. Es ist zu entrichten:

1. von allen Gewerbebetreibenden laufend die bereits seit Anfang dieses Jahres zur Erhebung kommende Abgabe nach Maßgabe der im Gewerbebetrieb geahlten Gehälter und Löhne (Arbeitsgeherabgabe). Sie beträgt die Hälfte des Vertrages, den der Arbeitgeber vom Arbeitslohn in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes einzuhalten und an das Reich abzuführen hat (also die Hälfte des jeweiligen Lohnsteuerabzuges). Fälligkeit am 5., 15. und 25. jedes Monats mit dem auf die vorangegangene Monatsdeklaration entfallenden Vertrag.

2. von allen für das Steuerungsjahr 1923 zur Gewerbesteuer veranlagten oder nachträglich zur 4. Teilzahlung 1923 herangezogenen Gewerbebetreibenden (im Jahre 1923 entstandene oder wesentlich veränderte Betriebe) und von den nach dem 31. Dezember 1923 neu entstandenen oder in ihrer Grundlage wesentlich veränderten Gewerbebetrieben ein Gesamtbetrag von 30 Goldmark. Fälligkeit je zweimal am 15. Mai und 15. November 1924, jedoch ist es ermöglicht, in vier Teilschätzungen, also je 7,50 Goldmark am 15. Mai, 15. August und 15. November 1924 sowie 15. Februar 1925 abzuführen.

3. von allen vermögenssteuerpflichtigen Gewerbebetreibenden außerdem 1 Prozent des Betriebsvermögens.

Betriebsvermögen ist das in der Vermögenssteuererklärung 1924 angeschlagene Betriebsvermögen. Von Betriebsvermögen dürfen abgezogen werden: a) die dem Betriebe dienenden Grundstücke, Gebäude und sonstigen grundbesitzähnlichen Bestandsteile, b) die auf den Grundstücken und Gebäuden ruhenden Kosten sowie Schulden, sofern sie nicht etwa bei der Angabe des Betriebsvermögens in der Vermögenssteuererklärung bereits abgezogen wurden, c) die zur Betriebsgründung, Erweiterung oder Erweiterung aufgenommenen Schulden, falls nicht schon beim Betriebsvermögen in der Vermögenssteuererklärung abgezogen wurden.

Die Ausführungsverordnung des sächsischen Finanzministers vom 19. April 1924 hat im Widerspruch zu dieser Gesetzesbestimmung angeordnet, daß diese Grundstücke sowie Betriebsvermögen nicht abzugsfähig seien, wofür er sich auf § 3b und c der Ausführungsverordnung zum Gewerbesteuerergleich vom 1. Juli 1923 bezieht. Solange die Regierung das Gesetz vom 22. Januar 1924 (betreff. die Vorauszahlung auf Gewerbesteuer 1924) in diesem Sinne nicht abänder, steht die gegenwärtige Auffassung des Finanzministers nicht maßgeblich.

Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe, bei denen das Betriebsvermögen nicht ziffernmäßig feststeht, haben 20 Prozent des finanziell zur Vermögenssteuer fassbaren Grundvermögens als Betriebsvermögen anzunehmen.

Für verpflichtende Gewerbebetriebe gilt als Mindestbetrag des Betriebsvermögens die Summe der für die Anteile an der Gesellschaft und für die von der Gesellschaft aufgelegten Geschäftsscheine und Schuldscheindispositionen fassbaren Steuer- oder ermittelten Betriebsvermögen (per 31. Dezember 1923).

Das Betriebsvermögen sämtlicher Unternehmer, die auch außerhalb Sachsen ihre Betriebsstätten unterhalten, und das Betriebsvermögen außerstädtischer Unternehmer, die in Sachsen eine Betriebsstätte haben, ist für die Gewerbesteuerauszahlung 1924 nach dem Verhältnis der in einer Woche insgesamt ausgegebenen

Gehälter und Löhne zu dem von diesen auf den sächsischen Betrieb entfallenden Betrage abzuhalten.

Gewerbebetriebe, die nach dem 31. Dezember 1923 entstanden oder sich in ihrer Grundlage wesentlich ändern, sind, falls sie bei Entstehung vor dem 1. Januar 1924 vermögenssteuerpflichtig gewesen wären, auch nach Ziffer 3 vorauszahlungspflichtig, und zwar mit einem Betrage, der den Vorauszahlungen entspricht, die gleichartige Gewerbe gleichen Betriebsumfangs entrichten. Gibt ein solcher Unternehmer eine von der Steuerbehörde geforderte Erklärung nicht oder nach der Auflösung der Steuerbehörde unrechts ab, so legt die Veranlagungsbehörde die Vorauszahlung fest, gegen die lediglich die Belohnung als Nachmittie gegeben ist.

Die Vorauszahlungspflicht mit 1 Prozent des Betriebsvermögens besteht auch dann, wenn der Wert des Betriebsvermögens allein den Betrag von 5000 Goldmark (Vermögenssteueransangsabtrag) nicht übersiegt, wohl aber durch das Zusammentreffen mit Grund- und Kapitalvermögen eine Vermögenssteuerpflicht entstanden war. Der Veranlagungsbehörde ist das Recht eingeräumt, die Vorauszahlung von sich aus besonders festzusehen, wenn es die Überzeugung erlangt, daß der Steuerpflichtige den Betriebsvermögen nicht ordnungsmäßig nach den Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes und dessen Durchführungsbestimmungen angegeben hat. Fälligkeit: je 1% Prozent am 15. Mai und 15. November 1924, es ist aber nachgelassen, in vier Teilschätzungen, also je 1% Prozent, am 15. Mai, 15. August, 15. November 1924 und 15. Februar 1925 zu zahlen. Eine

Steuererklärung

haben die zur Vermögenssteuer pflichtigen Unternehmer (wen unter drei genannt) abzugeben. Die Erklärung hat das in der Vermögenssteuererklärung vom Steuerpflichtigen angegebene Betriebsvermögen bzw. den gleichgestellten, in der Vermögenssteuererklärung enthaltenen Vermögensbetrag zu enthalten; gegebenenfalls ist die eine Abkürzung der für die Vermögenssteuererklärung möglichen Bilanz anzuführen. Bei Betreibung mehrerer Unternehmer an einem Betrieb muß in der Erklärung das gesamte Betriebsvermögen ohne Berücksichtigung der Beteiligung angegeben werden. Für mehrere selbständige Betriebe eines Unternehmers sind getrennte Erklärungen abzugeben.

Körperschaftsteuerpflichtige Gewerbebetriebschaften, die ihr Betriebsvermögen nach dem Gesamtbetrage der Steuererklärung ihrer Anteile aufzu bewerten müssen, können derselben gleich eine Erklärung über das Betriebsvermögen einreichen. Sie müssen in ihrer Erklärung jedoch die Summe der für die Anteile an der Gesellschaft und für die von der Gesellschaft ausgegebenen Geschäftsscheine und Schuldscheindispositionen fassbaren Steuerwerte oder ermittelten Betriebsvermögen als steuerbare Vermögen bezeichnet haben. Falls sie beantragen, den wirklichen Wert des Betriebsvermögens nach dem Gewerbesteuergesetz vom 22. Januar 1924 der Vorauszahlung zugrunde zu legen, so müssen sie neben dem bilanzmäßig berechneten Betriebsvermögen den Wert des dem Betrieb dienenden Grundstücke, Gebäude und sonstigen grundbesitzähnlichen Bestands teile angeben, die sie vom Betriebsvermögenswert abscheiden dürfen. Noch der wie oben ausgeführt an greifbaren Aufsicht des sächsischen Finanzministers ist in der Erklärung dem Betriebsvermögen hinzuzurechnen die vom Betriebsvermögen abgesetzten Schulden und Kosten, die auf Betriebsgrundstücken ruhen, und die zur Betriebs-Grunderwerbung und -Erweiterung aufgenommenen Schulden. Das sich alsdann ergebende Goldmark-Betriebsvermögen ist auf volle Hundert nach unten abgerundet für die Vorauszahlung maßgebend. In der gleichen Weise spezifiziert ist das Betriebsvermögen sonstiger Gewerbebetriebspflichtiger (die zur Vermögenssteuer pflichtig sind) in einer Erklärung anzugeben, die natürlich den Passus der Kapitalanteile nicht enthält.

Die Vorauszahlung wird von den Steuerbehörden entsprechend ausgedehnt. Ein weiteres Formular besteht für die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe und ferner ein besonderer Anlageordner für die Betriebe mit außersächsischen Betriebsstätten oder Betriebsstätten in verschiedenen läufigen Gemeinden.

Abgabetermin der Erklärung: 15. Mai 1924, spätestens 31. Mai 1924. Steuerbescheid wird über seine der oben zu Ziffer 1-3

genannten Vorauszahlungen erichtet, zu den Vorauszahlungen lediglich durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert.

Verzug der Vorauszahlung verzahlt für jeden angegangenen Kalendermonat einen Verzugssatz von 20 Prozent auf den Rückstand, beginnend mit dem 1. Tage des auf den Fälligkeitstermin folgenden Kalendermonats, bei dreimonatigem Verzug einen Aufschlag von 30 Prozent auf Rückstand an Steuer und Zuschlag.

Gegen die Höhe des 4. Terms der Gewerbesteuer auf 1923 sind, wie uns der Rat der Stadt Leipzig mitteilt, Einsprüche in großer Zahl erhoben, und es sind auch viele Erlogescheide beim Stadtssteueramt eingereicht worden. Es besteht nun jedoch die Meinung, daß das Stadtssteueramt oder sein Delegat sonstiges in der Regel ist, die Steuer herabsetzen. Das ist ein Irrtum. Neben dem Einspruch hat derjenige Gewerbesteuerausfall zu entscheiden, der die Veranlagung vorgenommen hat. Den demokratischen Tendenzen unserer Zeit entsprechend ist auch bei der Steuerveranlagung das Schwergewicht in die von der Gemeindevertretung gewählten Ausschüsse gelegt worden; sie ruht also nicht beim Stadtssteueramt selbst. Was weiter die Erfahrung zeigt, so kann das Stadtssteueramt nur weitere bis zu 300 Mark städtische Gewerbesteuer erlassen; über den Erlös höherer Beträge entscheidet das Finanzministerium, dem im Einzelfall Bericht zu erstatten ist.

In jeder Buchhandlung

erhalten Sie heute die soeben erschienenen neuesten Hefte von
zwei illustrierten Zeitschriften
die textlich und illustrativ wiederum erstklassig ausgestaltet wurden.

Die Große Welt Nr. 2

Einzelpreis: Gm. 1.50

Im Abonnement bezogen:
Halbjährlich (12 Hefte) Gm. 5.40
Jährlich (24 Hefte) 10.80

Unter den Mitarbeitern für diese Hefte befinden sich diesmal u. a. die Schriftsteller: Heinz Tovote, Otto Flake, Werner Scheff, Eva Gräfin von Baudissin, F. A. Geißler, Lola Stein, Horst Bodemer, sowie namhafte Künstler.

Bereites Sie sich durch den Erwerb dieser beiden interessanten Zeitschriften eine geistige Abwechslung nach des Alltags Einerlei!

Wo keine Buchhandlung am Orte, wende man sich an die Leipziger Verlagsdruckerei G. m. b. H. vorm. Fischer & Kürsten, Leipzig, Johanniskasse 8.

Abteilung der illustrierten Zeitschriften:
„Die Große Welt“ „Das Leben“ „Der Die Das“ „Kinder-Kurier“

wohner hat als Berlin! So war Dänemark der erste neutrale Staat, der durch Aufnahme der Kinder aus dem Ruhrgebiet einen indirekten Protest gegen die Besetzung zum Ausdruck brachte; die Leute der dänischen Hilfe in Deutschland, Frau Böhm, die im Roten Kreuz mit ungemeiner Hingabe und Organisationsfähigkeit tätig ist, fuhr unter den entzückenden Schwedenkindern, bedroht von allen Händen der stotternden Mutter, ins Ruhrgebiet und sammelte die Kinder. Sämtliche Kosten dieses großzügigen Vieles trug noch wie vor Dänemark 2. Weltkrieg wiederkommen Sie ebenso erschüttert wie ich, wenn Sie gesehen hätten, wie an den kleinen dänischen Stationen einfache Leute die Kinder in die Arme nahmen, sie streichelten und lächelten und zu sich nach Hause führten mit jener selbstverständlichen Güte, die von keiner Phrasologie verborben ist. Vielleicht, meine Herren von den Kommissionen, ist die Liebe wichtiger als Programme.

1917, mitten im Kriege, rief der Holzlehrmann J. P. Nielsen, ein einfacher Bäuer, der seitdem den ehrenvollen Namen „der deutsche Kinderarzt“ erhalten hat, eine Hilfsaktion für die deutschen Kinder ins Leben, die an die Seite anderer Bewegungen für die vom Kriege am schwersten betroffenen Länder trat, und mit diesen in dem Komitee zur Hilfe der Kinder in den kriegerischen Ländern und in den Kindern der anderen beteiligt waren.

Mit einem Kindertransport nach Dänemark 2. Weltkrieg wiederkommen Sie ebenso erschüttert wie ich, wenn Sie gesehen hätten, wie die Kinder innerhalb ihres Landes bereitwillig gewählt; die dänische Regierung konnte sich zu diesem Entschluß für ihr Eisenbahnnetz erst seit Januar dieses Jahres durchringen, bis dahin gingen alle Transporte zu Kosten des Roten Kreuzes. Es ist schwer, den Bericht an dieser Stelle nicht mit einer Satte zu unterbrechen!

Der Zug hält. Wie sind in Kopenhagen. Die große Halle des Hauptbahnhofs verschlingt uns; es heißt Abschied nehmen. Noch einmal stellen sich alle, auf drei und drei in langer Reihe mit ihren Kofferchen, Rucksäcken und Taschenkästen. Frau Möller, die Heilerin in Dänemark, läßt uns ab und übernimmt den Transport; bald wird jeder seinen Bestimmungsort erreichen. Ein leichtes Winken, Händeschütteln, Grüßen; ein Auf von Eltern.

Lebt wohl, Süße Kinder! Ein Hauch von Zärtlichkeit begleitet euch in die neue Heimat. Der Schlaf wird euch leicht sein. Seid gesegnet!

Proletarier. Diese Menschen, die ohne Zweck geboren sind, um schön zu sein, denn jedes Geschöpf hat seine entsprechende Schönheit, haben sich von ihrer Kindheit an unter dem Befehl der Gewalt gehalten, unter die Regierung des Dommars, der Blechhölzer, der Spinnerei, und haben sich schnell vulkanisiert. Ist nicht Vulkan mit seiner Höchlichkeit und seiner Kraft das Sinnbild dieses höllischen und starken Volkes, das erhoben ist in mechanischer Intelligenz, gebüldig zu seinen Stunden, schrecklich einen Tag im Jahrhundert und entzückend wie das Pulser.

Salut